

Vorlagen-Nr.: BV/0047/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.01.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Noack	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	09.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2017	N
Rat der Stadt Jever	02.03.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01. Januar 2008 - 2. Änderungssatzung

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie den Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008 wurde letztmalig zum 01.01.2016 geändert. Es wurden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr in die Satzung aufgenommen und die Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn wurde vollzogen.

Bereits in den damaligen Beratungen wurde vom Vorsitzenden des Bau- und Feuerwehrausschusses vorgeschlagen die Satzung mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen.

Im Spätsommer 2016 wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Verwaltung mit dem Stadtbrandmeister und beiden Ortsbrandmeistern der Freiwilligen Feuerwehr Jever über die geänderten Anforderungen der Funktionsträger beider Ortswehren gesprochen.

Die Aufwandsentschädigungen für sämtliche Funktionsträger wurden in den letzten Jahren nicht verändert. Die Anforderungen an diese Personen sind jedoch nicht

unverändert geblieben. So steigt z.B. der Verwaltungsaufwand (Berichtswesen, Führung von Statistiken, eine Steigerung bei der Pflege der Einsatzmittel usw.) immer weiter an. Es nimmt immer mehr Zeit der Freiwilligen in Anspruch, diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden. Da die Aufwandsentschädigung einen Ausgleich für ihre eingesetzte Freizeit darstellt, soll mit der Satzungsänderung eine moderate Erhöhung ihrer Entschädigungen erfolgen.

Auch ist in der Satzung bisher eine Entschädigung von 2,00 Euro je abgeleistetem Übungsdienst für die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung (ausgenommen der Funktionsträger) vorgesehen. Diese Entschädigung ist für jedes Mitglied auf höchstens 30 Übungsdienste begrenzt. Dieser Betrag war in den letzten Jahren ebenfalls gleichbleibend. Die Leistungen der Altkameraden wurden bisher nicht berücksichtigt. Auch sie übernehmen u.a. kleinere Pflegearbeiten an den Feuerwachen und leisten somit auch nach ihrer aktiven Zeit immer noch einen Dienst für die Allgemeinheit. Um dem Rechnung zu tragen soll auch ihnen künftig eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Eine Anpassung der Entschädigung auf 3,00 Euro wird auch in den Augen der Feuerwehrführung als durchaus angemessen betrachtet.

Ausgehend von 100 Personen (Einsatzabteilung und Altkameraden) könnten theoretisch jährlich 3000 Stunden für Übungs- und Arbeitsdienste anfallen. Bei einer tatsächlichen Ausübungsrate von 60 Prozent (auf Grund der Praxis der vergangenen Jahre) ein auch in Augen der Feuerwehrführung realistischer Wert. Bei einer Erhöhung auf 3,00 Euro könnte eine pauschale Abgeltung in Höhe von 5.400,00 Euro ausgeschüttet werden. Diese wird wie folgt auf beide Ortswehren verteilt:

- Ortswehr Jever: 3.600,00 Euro
- Ortswehr Cleverns: 1.800,00 Euro

Da die Abrechnung dieser Aufwandsentschädigung auch einen erhöhten Aufwand für die Feuerwehrspitze und Verwaltung darstellt, sieht der Satzungsentwurf die vorgenannte pauschale Abrechnung vor.

Die Programme der Jugend- und Kinderfeuerwehr dienen der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr Jever. Mit den hierfür gezahlten Aufwandsentschädigungen werden u.a. die Teilnahme an Zeltlagern und Wettkämpfen oder auch der Einkauf von benötigten Materialien ermöglicht. Dieses Angebot soll weiterhin für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei gehalten werden. Um das umsetzen zu können, soll für beide Abteilungen künftig ein Pauschalbetrag gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 2. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008 wird beschlossen.

Weiterhin wird diese Satzung alle 2 Jahre auf erforderliche Änderungen überprüft.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01. Januar 2008